

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Theater – Forschung – Vermittlung
an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO M.A. TFV –
Vom 2. April 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen.....	2
§ 4 Wahlpflichtmodul	2
§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan M.A. Theater – Forschung – Vermittlung (Vollzeit).....	3
Anlage 2: Studienverlaufsplan M.A. Theater – Forschung – Vermittlung (Teilzeit).....	5

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Theater – Forschung – Vermittlung mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für den Masterstudiengang Theater – Forschung – Vermittlung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 **ABMStPO/Phil** ist ein Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss in Theaterwissenschaft oder in Theater- und Medienwissenschaft. ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, soweit sie einen theaterwissenschaftlichen oder theaterbezogenen Anteil von mindestens 35 ECTS-Punkten beinhalten.

(2) Mit den Bewerbungsunterlagen ist als weiterer Nachweis i. S. d. Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** eine eigenständig verfasste Projektskizze im Umfang von 3-5 Seiten zu einer zu Bewerbungsbeginn veröffentlichten Aufgabenstellung einzureichen.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 4,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachverwandten bzw. nicht wesentlich unterschiedlichen Abschlusses nach Abs. 1 Satz 2 mit einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 1,00 bis 4,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber, denen nicht bereits nach Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt werden kann, werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzt und in einem stärker forschungsorientierten Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender gleichgewichteter Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse in theaterwissenschaftlichen Grundbegriffen und Grundfragen,
2. Kenntnisse in relevanten theatertheoretischen, theaterhistoriographischen und aufführungsanalytischen Forschungsansätzen und Forschungsmethoden und
3. Kenntnisse in Theater-Praxis und/oder Kulturvermittlung.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Theater – Forschung – Vermittlung sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage 1** (Vollzeitstudium) bzw. **Anlage 2** (Teilzeitstudium).

§ 4 Wahlpflichtmodul

(1) ¹Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtmoduls liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich in einem oder mehreren anderen fachlichen Kontexten erstens *thematisch* zu vertiefen. ²Zweitens wird damit ein *methodologisches* Qualifikationsziel verfolgt, indem interdisziplinäre Arbeitsweisen geschult, komparatistische Perspektiven auf weitere Gegenstandsfelder ausgeweitet sowie Erfahrungen mit interkulturellen Beobachtungshorizonten gesammelt werden. ³Drittens wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das *zukünftige Berufsfeld* ein besonderes Profil auszubilden. ⁴Wählbar sind alle entsprechend freigegebenen Module aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge der FAU. ⁵Nach vorheriger Rücksprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen sind auch andere Module wählbar.

(2) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (15-20 S.), Referat (30-45 Min.), Essay (5-7 S.), Protokoll (2-3 S.). ³Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS) oder zwei Seminaren (zu je 2 SWS) zusammen.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Masterstudium Theater – Forschung – Vermittlung ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

Anlage 1: Studienverlaufsplan M.A. Theater – Forschung – Vermittlung (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
1: Theorie und Historiographie des Theaters	SEM: Theorie-seminar				2	10	5				Hausarbeit (20 S.)	0,5
	SEM: Historiographiese-minar				2		5					
2: Aufführungsanalyse	Seminar				2	5	5				Hausarbeit (10-15 S.)	0,5
3: Komparatistische Analyseverfahren	Seminar				2	5	5				2 Essays (je 5-7 S.) oder 1 Referat (30 Min.) und 1 Essay (5-7 S.) ²	0,5
4: Grundlagenmodul Praktiken der Vermittlung	Propädeutikum Praxis/ Vermittlung				2	7,5	2,5				Schriftliche oder mündliche Reflexion (7-10 S. oder 15-20 Min., 100 %) und Präsentation der eigenen Projektarbeit in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 10-20 Min., 0 %) ²	0,5
	Seminar				2		2,5					
	Eigenständige Projektarbeit						2,5					
5: Ästhetik des Theaters	Seminar				2	5		5			Hausarbeit (15 S.)	1
6: Theater und die anderen Künste	Seminar				2	5		5			Hausarbeit (15 S.)	1
7: Wahlpflichtmodul gemäß § 4	gemäß § 4 Abs. 3	0-2			2-4	10		10			gemäß § 4 Abs. 2	0
8: Aufbaumodul Praktiken der Vermittlung	Seminar				2	7,5		2,5			Essay (5-7 S., 50 %), schriftliche oder mündliche Reflexion (5-7 S. oder 10-15 Min., 50 %) und Präsentation der eigenen Projektarbeit in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 10-20 Min., 0 %) ²	1
	Seminar				2			2,5				
	Eigenständige Projektarbeit							2,5				
9: Künstlerische Projektarbeit	Projekt				2	5		5			Künstlerisch-praktische Präsentation in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 5-15 Min.) oder schriftlicher/textueller Form (ca. 5-10 S.) ³	0
10: Praxisreflexion	Praktikum					15			10		Essay (7-10 S., 100%) und Präsentation der eigenen Projektarbeit in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 10-20 Min., 0%)	0,5
	SEM: Praxisreflexion				2				2,5			
	Eigenständige Projektarbeit								2,5			
11: Forschungsfragen	Praktikum					15			10		Hausarbeit (20-25 S.)	1
	SEM: Forschungsfragen				2				5			
12: Examensmodul	Masterarbeit					30				20	Masterarbeit (80-90 S., 80 %) und mündliche Prüfung (30 Min., 20 %)	2
	Künstlerische Projektarbeit				2					5		
	Mündliche Prüfung									2,5		
	Oberseminar				2					2,5		
		0-2			4	28-30						
		34				120	27,5	32,5	30	30		
							120					

- 1 Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
- 2 Abhängig von der Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen durch die Studierenden; Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.
- 3 Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten Projekt in Kooperation mit einer Künstlerin bzw. einem Künstler und mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abzustimmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan M.A. Theater – Forschung – Vermittlung (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul- note	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
1: Theorie und Historiographie des Theaters	SEM: Theorieseminar				2	10	5									Hausarbeit (20 S.)	0,5
	SEM: Historiographieseminar				2		5										
2: Aufführungsanalyse	Seminar				2	5	5									Hausarbeit (10-15 S.)	0,5
3: Komparatistische Analyseverfahren	Seminar				2	5			5							2 Essays (je 5-7 S.) oder 1 Referat (30 Min.) und 1 Essay (5-7 S.) ²	0,5
4: Grundlagenmodul Praktiken der Vermittlung	Propädeutikum Praxis/Vermittlung				2	7,5			2,5							Schriftliche oder mündliche Reflexion (7-10 S. oder 15-20 Min., 100%) und Präsentation der eigenen Projektarbeit in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 10-20 Min., 0 %) ²	0,5
	Seminar				2				2,5								
	Eigenständige Projektarbeit									2,5							
5: Ästhetik des Theaters	Seminar				2	5		5								Hausarbeit (15 S.)	1
6: Theater und die anderen Künste	Seminar				2	5		5								Hausarbeit (15 S.)	1
7: Wahlpflichtmodul ³	gemäß § 4 Abs. 3	0-2			2-4	10		10								gemäß § 4 Abs. 2	0
8: Aufbaumodul Praktiken der Vermittlung	Seminar				2	7,5				2,5						Essay (5-7 S., 50 %), schriftliche oder mündliche Reflexion (5-7 S. oder 10-15 Min., 50 %) und Präsentation der eigenen Projektarbeit in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 10-20 Min., 0 %) ²	1
	Seminar				2					2,5							
	Eigenständige Projektarbeit										2,5						
9: Künstlerische Projektarbeit	Projekt				2	5					5					Künstlerisch-praktische Präsentation in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 5-15 Min.) oder schriftlicher/textueller Form (ca. 5-10 S.) ³	0
10: Praxisreflexion	Praktikum					15					10					Essay (7-10 S., 100 %) und Präsentation der eigenen Projektarbeit in mündlicher/medialer/performativer Form (ca. 10-20 Min., 0 %)	0,5
	SEM: Praxisreflexion				2						2,5						
	Eigenständige Projektarbeit											2,5					
11: Forschungsfragen	Praktikum					15						10			Hausarbeit (20-25 S.)	1	
	SEM: Forschungsfragen				2								5				
12: Examensmodul	Masterarbeit					30							15	5	Masterarbeit (80-90 S., 80 %) und mündliche Prüfung (30 Min., 20 %)	2	
	Künstlerische Projektarbeit				2									5			
	Mündliche Prüfung													2,5			
	Oberseminar				2									2,5			
		0-2		4	28-30	120	15	20	12,5	12,5	15	15	15	15			
		34					120										

- 1 Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
- 2 Abhängig von der Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen durch die Studierenden; Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.
- 3 Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten Projekt in Kooperation mit einer Künstlerin bzw. einem Künstler und mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abzustimmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Januar 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. April 2020.

Erlangen, den 2. April 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 2. April 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. April 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. April 2020.